



Amtliche Mitteilung der Gemeinde OBERHOFEN AM IRRSEE

A U S G A B E I

A P R I L 2 0 2 6

Ostergrüße

Frohe Ostern und eine wunderschöne Frühlingszeit wünschen
Bgm. Elisabeth Höllwarth-Kaiser und der Gemeinderat



Bild: Pixabay

Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 19. März 2026

1 – Bericht des Prüfungsausschussobmannes Markus Sumetshammer über die Ausschusssitzung vom 03.03.2026

Gegenstand der Prüfung waren der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025, sowie der Voranschlag 2026 samt BH-Prüfungsbericht. Der Obmann verliest das Prüfungsausschussprotokoll vollinhaltlich. Insgesamt wird der Gemeindeverwaltung eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Haushaltsführung bescheinigt. Einstimmige Kenntnisnahme!

2 – Verwendung der Gemeindefinanzzuweisung 2025

Das Land OÖ. hat die Gemeinden im Jahr 2025 mit nicht rückzahlbaren Sonder-Bedarfszuweisungsmitteln von insgesamt 50 Mio. Euro unterstützt. Diese wurden nach Einwohnerzahl und Finanzkraft verteilt. Für Oberhofen betrug die Direktzahlung € 103.900. Der Gemeinderat hat am 9.10.2025 einstimmig beschlossen, diese Mittel wie folgt zu verwenden:

- Investiv: € 12.900 für die Nachrüstung einer Klimaanlage im Kindergarten (zwei Gruppenräume im OG, die nach Süden und Südwesten ausgerichtet sind)
- Rücklage: Die Restsumme von € 91.000 wird für eine zweckgewidmete Rücklage für das Vorhaben „Generalsanierung und Erweiterung Volksschule“ angelegt.

Die Klimaanlage konnte aus dem laufenden Budget (operative Gebarung) finanziert werden. Somit kann auch der Restbetrag der Volksschul-Rücklage zugeführt werden. Es wird deshalb die gesamte GdeFinZuw 2025 dieser zweckgewidmeten Rücklage zugeführt. Einstimmiger Beschluss!

3 – Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2025 inkl. aller Anlagen

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 ist auf der Gemeinde-Homepage kundgemacht. Der Prüfungsausschuss hat diesen eingehend geprüft und eine sachliche, wirtschaftliche und zweckmäßige Haushaltsführung bestätigt. Im Finanzierungshaushalt stehen den Einzahlungen von € 3.942.309,96 Auszahlungen von € 4.055.501,37 gegenüber, was einen operativen Fehlbetrag von -€ 113.191,41 bedeutet. Dies ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem NVA mit -€ 162.500, darf aber dennoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Finanzlage sehr angespannt ist. Der Fehlbetrag kann noch durch die allgemeine Haushaltsrücklage bedeckt werden. Der RA 2025 wird einstimmig genehmigt!

Impressum:

Verlags- u. Herstellungsort:
Für den Inhalt verantwortlich:
Layout/Text:

4894 Oberhofen
Bgm. Elisabeth Höllwarth-Kaiser
Cathrin Raidel

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeindeamt Oberhofen,
Oberhofen 12, 4894 Oberhofen, Tel.: 06213 / 8215; Fax-DW 4;
www.oberhofen-irrsee.at, gemeinde@oberhofen-irrsee.ooe.gv.at



Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 19. März 2026

4 – Prüfungsbericht zur Einhaltung der Härteausgleichsfonds-Kriterien zum VA-Entwurf 2026

Alle Empfehlungen der BH wurden in den VA-Entwurf eingearbeitet. Das Land OÖ. gewährt der Gemeinde Oberhofen am Irrsee zum Haushaltsausgleich für das Jahr 2026 Mittel aus dem Härteausgleichsfonds (HAF) – Verteilvorgang 1 in Höhe von € 261.700. Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten im zweiten und vierten Quartal, wobei verpflichtend ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen ist. Sollte der Haushaltsausgleich (RL-Entnahmen) doch geschafft werden, sind die HAF-1-Mittel wieder zurückzuzahlen. Einstimmiger Beschluss!

5 – Genehmigung des Voranschlages 2026 und des MEFP bis 2030 inkl. Dienstpostenplan und aller Anlagen unter Berücksichtigung der HAF-Kriterien; Änderung Prioritätenliste

Der VA-Entwurf 2026 musste aufgrund des Härteausgleichs vorab der BH Vöcklabruck zur Vorprüfung übermittelt werden (siehe Punkt 4). Nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde konnte dieser nun dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt werden, womit das Budgetprovisorium erlischt. Die Gebühren und Hebesätze wurden bereits in der Dezember-Sitzung beschlossen und gelten seit 1. Jänner 2026. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt nach prognostizierten Einnahmen von € 3.957.000 und Auszahlungen in der Höhe von € 4.220.200 -€ 261.700,--.

Der VA 2026 und der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzierungsplan bis 2030, welche auf der Gemeinde-Homepage eingesehen werden können, werden einstimmig beschlossen!

6 – Verordnung einer Feuerwehr-Gebührenordnung; Erhöhung der FF-Gebühren

Die aktuelle Feuerwehr-Gebührenordnung wurde mit GR-Beschluss vom 21.03.2024 beschlossen. Aufgrund einer Indexanpassung (+6,4 %) hat das Landes-FF-Kommando die Gebühren entsprechend erhöht. Daher hat die Gemeinde eine neue VO zu erlassen und im RIS digital kundzumachen. Einstimmiger Beschluss!

Hinweis: Soweit gesetzlich nichts anderes festgelegt ist, hat jeder, in dessen Interesse die Feuerwehr tätig wird, die dadurch entstandenen Kosten zu ersetzen, außer bei Bränden, Abwendung von Brandgefahr, bei Elementarereignissen zur Setzung von Erstmaßnahmen und bei Unfällen und akuten Notfällen zur Rettung von Menschen und Tieren (§ 6 OÖ. FWG 2015).

7 – Anwendung der Feuerwehrtarife (Richtsätze) laut Muster des Landesfeuerwehrverbandes für die Gemeinde OBERHOFEN am Irrsee

Die Feuerwehr-Tarifordnung laut Muster des OÖ. Landesfeuerwehrverbandes wurde am 20.06.2024 beschlossen. Die Tarifhöhe wurde indexangepasst und entspricht den Gebühren (siehe Punkt 6). Die FF Oberhofen kann laut dieser Tarifordnung für persönliche oder technische Hilfsdienste (z.B. Lotsendienste bei Veranstaltungen, etc.) ein Entgelt vorschreiben (§ 2 Abs. 4 OÖ. FWG 2015), z.B. für Hilfsdienste beim 5-Seen-Marathon, Radmarathon, etc. Einstimmiger Beschluss!

8 – Festlegung Tarife für Essensportionen der Schulküche; Beschlussfassung

	Seit 1.01.26	ab 1.09.26
Krabbelkinder (Rechtsträger OÖ. Familienbund)	€ 3,50	€ 3,50
Kindergarten (Rechtsträger Pfarrcaritas)	€ 4,50	€ 4,50
Nachmittagsbetreuung/GTS (Rechtsträger Hilfswerk)	€ 4,50	€ 5,00
Essen auf Rädern	€ 13,00	€ 13,00

Einstimmiger Beschluss!

**Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 19. März 2026****9 – Genehmigung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Fa. Rekord – Gewerbegebiet Salzweg Nord“**

Die Fa. Rekord GmbH ist mit dem Wunsch an die Gemeinde herangetreten, den seit 21.03.2018 rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 6 abzuändern. Als Begründung wird angeführt, dass die LKW-Be- und Entladezone nördlich des Betriebsgebäudes mit einem Flugdach überdacht werden soll. Zusätzlich soll südlich des Betriebsgebäudes im Bereich des Bürotrakts die bebaubare Fläche vergrößert werden. Die Änderung wurde mit den Sachverständigen des Landes vorbesprochen, die positiven Stellungnahmen des Ortsplaners und der Fachabteilungen liegen vor. Einstimmiger Beschluss!

10 – Abtretungsvereinbarung bei der Gemeindestraße Wegdorf im Bereich des Grundstücks 1610/4 der KG Rabenschwand

Am 22.01.2026 fand auf Veranlassung der Grundeigentümer des Grundstücks 1610/4 eine Grenzverhandlung durch den Geometer Lidl ZT GmbH statt. Grund ist eine in den 70er Jahren privat errichtete Steinmauer, die teilweise auf öffentlichem Gut (Gemeindestraße 2560/1 der KG Rabenschwand) liegt. Die Grundeigentümer haben darum ersucht, die Fläche erwerben zu dürfen, um eine rechtlich legale Basis zu schaffen. Nachdem das öffentliche Gut im gegenständlichen Bereich eine ausreichende Breite aufweist, steht einer Abtretung der Teilfläche 1 im Ausmaß von 30 m² laut Vermessungsurkunde GZ: 5135 vom 28.01.2026 des Geometers nichts im Wege. Die Abtretung erfolgt lastenfrei und entgeltlich. Es wurde ein Kaufpreis von € 100,-/m² vereinbart. Alle Unkosten haben die Antragsteller zu tragen. Einstimmiger Beschluss!

11 – Verordnung über die Auflassung von öffentlichem Gut in Wegdorf im Bereich des Grundstücks 1610/4 der KG Rabenschwand

Zur Auflassung des öffentlichen Gutes der Teilfläche 1 im Ausmaß von 30 m² (siehe Punkt 10) laut Vermessungsurkunde ist eine Verordnung erforderlich. Diese wird einstimmig beschlossen!

12 – Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept gemäß § 17 OÖ. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (KBBG)

Die Gemeinden müssen regelmäßig – in unserem Fall alle fünf Jahre – ausgehend vom Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen den zukünftigen Bedarf für Kindergärten und Krabbelstuben erheben. Ergibt sich aus der Bedarfserhebung, dass das bestehende Angebot nicht zur Bedarfsdeckung ausreicht, ist ein Entwicklungskonzept zu erstellen und darin festzulegen, durch welche Maßnahmen der zukünftige Bedarf gedeckt werden kann.

Auf Basis der Bedarfserhebung hat der Gemeinderat festzulegen, ob der zukünftige Bedarf durch das vorhandene Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen gedeckt werden kann. Das vorhandene Angebot reicht im Falle des Kindergartens durch die Erweiterung aus. Es besteht aber Bedarf für den Raum einer Krabbelgruppe. Eine kommunale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ist aufgrund von deren Stellungnahmen nicht möglich.

Die Krabbelgruppe (Rechtsträger OÖ. Familienbund) ist derzeit in der ehemaligen Schulwohnung untergebracht. Sie soll im Zuge der Generalsanierung der Volksschule in das Erdgeschoß in räumlicher Nähe zum Kindergarten übersiedeln. Eine Zusammenführung des Rechtsträgers ist zu gegebener Zeit zu prüfen. Die derzeit provisorisch genutzte Schulwohnung wird nach dem Umbau nicht mehr zur Verfügung stehen. Aufgrund der Bedarfserhebung ist davon auszugehen, dass auch zukünftig eine Krabbelgruppe benötigt wird. Alle vorliegenden Stellungnahmen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Einstimmiger Beschluss!

**Informationen der Wassergenossenschaft Rabenschwand**

Die Wassergenossenschaft Rabenschwand wird im kommenden Jahr 2027 auf digitale Wasserzähler umstellen. Diese Modernisierung bringt zahlreiche Vorteile mit sich:

Das manuelle Ablesen der Zähler entfällt, wodurch sowohl für die Mitglieder als auch für die Verwaltung eine deutliche Erleichterung entsteht, da künftig weniger schriftliche Aussendungen erforderlich sind. Zudem können mögliche Wasserverluste oder Leckagen im System schneller erkannt und gezielt lokalisiert werden. Ein weiterer Vorteil ist die längere Einsatzdauer der neuen Zähler - ein Austausch ist nunmehr alle 10 - 15 Jahre notwendig. Es werden lediglich stichprobenartige Überprüfungen durchgeführt.

Auch unsere Anlagen haben mittlerweile ein gewisses Alter erreicht, wodurch in nächster Zeit größere Investitionen anstehen. Geplant sind unter anderem Maßnahmen bei den Quellsammelschächten sowie eine Erweiterung der Speicheranlagen. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. € 180.000 bis € 200.000. Diese können aus den vorhandenen Rücklagen der Wassergenossenschaft finanziert werden. Mit diesen Investitionen wird die langfristige Versorgungssicherheit weiterhin gewährleistet.

Aufgrund der steigenden Anzahl an Pools im Versorgungsgebiet wird darauf hingewiesen, dass Poolbefüllungen möglichst frühzeitig, idealerweise bereits im April und in der Nachtzeit ab 20.00 Uhr begonnen werden sollen. Bei größeren Pools oder bei Unklarheiten bitte unseren Wasserwart Alois Bachleitner kontaktieren, Tel. Nr. 0664 202 5575. Diese Regelung dient dazu, die Wasserversorgung für alle Mitglieder sicherzustellen und mögliche Engpässe zu vermeiden!



Bild und Text: WG Rabenschwand

Digi Café: Sicher am Smartphone

Seit November 2025 gibt es das DigiCafé Mondseeland für Senior:innen. Drei Termine fanden bereits in Kooperation mit der SMS Mondsee (Informatikschwerpunkt) statt – ein gelungener generationenübergreifender Austausch. Nun wird das Format monatlich im neuen Jugendraum „Freiraum Mondseeland“ weitergeführt. In kleiner Gruppe (max. 10 Personen) begleitet Mag. Ulrike Szigeti, zertifizierte Digi60+ Trainerin, beim sicheren und selbstständigen Umgang mit Smartphone und Tablet.

Der nächste Termin findet am 16. April 2026 von 9.30-12.00 Uhr statt.
Anmeldung: per Mail: mondseeland@tzs.at od. telefonisch 0660/4507804 (Ulrike Szigeti)



Fit für den Frühling: Energie- und Fahrradcheck

Energiekosten & Fahrrad im Check

Klima- und Energie-Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende



in den Gemeindeämtern Oberhofen am Irrsee und Oberwang
in Kooperation mit der KEM Mondseeland



**Kostenlose
Beratung &
Fahrradservice**

**Gemeindeamt Oberhofen
Freitag, 10. April 2026 | 14-17 Uhr**



**Gemeindeamt Oberwang
Freitag, 17. April 2026 | 14-17 Uhr**

ENERGIEBERATUNG

Kostenlose Energie-Erstberatung der Fa. Solah für Privatpersonen mit dem Ziel, die aktuelle Situation einzuordnen und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen:

- **Stromvertrag & Tarifwechsel** (Was lohnt sich?)
- **Förderungen** (Welche gibt es aktuell?)
- **Energiegemeinschaften** (Funktionsweise und Beitritt)
- **Photovoltaik & Speicher** (Wirtschaftlichkeit und typische Planungsfragen)

Wichtig: Bitte bringen Sie zur Beratung Ihre letzte Strom- und Heizkostenabrechnung mit. Nur auf Basis realer Verbrauchs- und Kostendaten ist eine sinnvolle Einschätzung möglich.



S O L A H

FAHRRADCHECK

Für alle, die ihr **Fahrrad fit für den Frühling** machen wollen, steht die Firma **alpen-bike.com** zur Verfügung und überprüft kostenlos Bremsen, Reifen, Beleuchtung und Sicherheit (kleiner Radcheck) – damit Sie bestens gerüstet in die neue Radsaison starten können.

Keine Anmeldung erforderlich
(gilt für beide Angebote)!



[BERGE.SEEN.IDEEN.AT](https://www.berge.seen.ideen.at)



Kontakt und Infos:
Klima- und Energie-
modellregion Mondseeland
Mail: kem@dasmondseeland.at



So erhalten Sie den Heizkostenzuschuss 2025/26

Von 16. März bis 15. Mai 2026
ist es möglich, den Heizkostenzuschuss
2025/26 online zu beantragen.

**200 Euro
je Haushalt**



Hauptwohnsitz in Oberösterreich
seit zumindest 1. März 2026



Sie leben **alleine** und haben **2025 nicht mehr
als 21.883 Euro brutto** verdient

oder

Sie leben **mit anderen Personen zusammen** und
haben gemeinsam **2025 nicht mehr als 30.913 Euro
brutto** verdient.



Sie stellen online zwischen 16. März
und 15. Mai 2026 einen Antrag unter
[www.land-oberoesterreich.gv.at/
heizkostenzuschuss](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/heizkostenzuschuss)

*Bei Unterstützungs-Bedarf
wenden Sie sich bitte an Ihr
Wohnsitzgemeindeamt.*

Einladung zur FUMO - Projektwerkstatt für engagierte Menschen der Region

Wir unterstützen Projektideen und die Menschen dahinter und bieten die Möglichkeit, gemeinsam mit ehrenamtlichen Projektbegleiter:innen eine eigene konkrete Projektidee konstruktiv und aus verschiedensten Blickwinkel zu besprechen, weiterzuentwickeln und ersten Umsetzungsschritte zu planen.

Ihr habt eine Projektidee und möchtet die nächsten Schritte gemeinsam mit anderen engagierten und kreativen Menschen klären?
Ihr interessiert euch für regionale Projekte und Initiativen und möchtet eure eigenen Erfahrungen in den Projektarbeiten weitergeben?

Anmeldung: office@regionfumo.at oder 0676/9303837
Veranstalter: LEADER-Region Fuschlsee Mondseeland

Mittwoch
29.4.2026 | 17 Uhr
Technologiezentrum
Mondseeland
Technoparkstr. 4, 5310 Mondsee



**„Gesunde Gemeinde“ Info: Achten Sie auf Ihre Rückengesundheit!**

Unserem Rücken sollten wir verstärktes Augenmerk schenken, unser Bewusstsein für rückengesundes Verhalten schärfen und Mut zur Selbstfürsorge haben!

Bedeutung und Verbreitung von Rückenproblemen in Österreich

- In Österreich leiden knapp 1,9 Millionen Menschen an chronischen Rückenschmerzen – das entspricht etwa 25% der Bevölkerung.
- Chronische Rückenbeschwerden sind damit häufiger als Stoffwechsel- oder neurologische Erkrankungen.
- Rückenschmerzen treten mit zunehmendem Alter häufiger auf: Bei unter 60-Jährigen klagt etwa jeder Fünfte, bei über 60-Jährigen mehr als ein Drittel darüber.

Ursachen und Prävention

- Hauptursachen für Rückenbeschwerden sind oft Bewegungsmangel, Fehlhaltungen, Überlastung sowie degenerative Veränderungen der Wirbelsäule wie z.B. Bandscheibenschleiß.
- Regelmäßige Bewegung, abwechslungsreiche Haltung und rückengerechte Alltagsgestaltung werden als zentrale Präventionsmaßnahmen empfohlen.

Die wichtigsten Präventionstipps für einen gesunden Rücken

- Regelmäßige Bewegung: Schon 30 Minuten Bewegung pro Tag (z.B. Gehen, Radfahren, Schwimmen) stärken die Rückenmuskulatur und beugen Schmerzen vor.
- Abwechslung statt Schonhaltung: häufige Positionswechsel (Sitzen – Stehen – Gehen) entlasten die Wirbelsäule. Starres Sitzen gilt als einer der größten Risikofaktoren.
- Richtig sitzen: Aufrechte Haltung, Füße flach am Boden, Rücken angelehnt – idealerweise mit ergonomischem Sessel und angepasster Tischhöhe.
- Kraft und Stabilität trainieren: Eine starke Bauch- und Rückenmuskulatur stabilisiert die Wirbelsäule. Gezielte Kräftigungsübungen sind daher besonders wirksam.
- Richtig heben und tragen: Lasten nah am Körper tragen, aus den Beinen heraus heben, ruckartige Bewegungen vermeiden.
- Stress reduzieren: Psychischer Stress kann Muskelverspannungen verstärken. Entspannungstechniken wie Atemübungen, Yoga und Autogenes Training helfen.
- Schlafplatz überprüfen: Eine rückengerechte Matratze und ein passendes Kopfkissen unterstützen die natürliche Wirbelsäulenhaltung in der Nacht.

**Gelber Sack - Verteilung**

**Erstverteilung des Gelben Sack
im Mai 2026.**

Bild: Umweltprofis





Landschaftspflegebonus für die Bauernschaft

Die Gemeinde Oberhofen gewährt den Landwirten in Oberhofen wieder eine Unterstützung für die Bewirtschaftung der Straßenränder und –gräben. Die Förderbasis wird auf neue Beine gestellt und nicht mehr von den Erstbesamungen von Rindern berechnet, sondern von den gehaltenen GVE am Betrieb, da die Halter aller Tierkategorien profitieren sollen.

Die vom GVE-Rechner auf eAMA ausgedruckten Daten (ohne eAMA-Zugang bitte bei der LWK unter 050 6902 4700 rückfragen) bis **30. April 2026** am Gemeindeamt abgeben. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Ortsbauernschaft: 0664/7680739 Stefan Feldbacher o. 0664/3464999 Gerhard Eichstiel

HUI statt PFUI - Flurreinigung

Achtlos weggeworfener Abfall entlang von Straßen und Bächen ist leider auch dieses Jahr wieder zu finden. Die gemeinsame Sammelaktion findet alle zwei Jahre, also wieder im nächsten Jahr statt. Gemeindebürger:innen die in **Eigeninitiative** die Umwelt ein Stückchen sauberer machen wollen, können sich **im Gemeindeamt Müllsäcke** und **Handschuhe** abholen.

Vielen Dank für eure Unterstützung!

Bild: Umweltprofis



Waldbrandschutzverordnung

Aufgrund der bereits langanhaltenden Trockenheit, ist in den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Vöcklabruck **jegliches Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.**

Diese Verordnung ist seit 6. März 2026 in Kraft und tritt mit Ablauf des 31. Oktober 2026 außer Kraft.

Bild: Pixabay



Veranstaltung

FLOHMARKT

ROTES KREUZ ORTSSTELLE MONDSEE

18. + 19. APRIL 2026

IM SPORTZENTRUM MONDSEE

Annahmezeiten:

Mittwoch	15. April	09.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	16. April	09.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	17. April	09.00 bis 17.00 Uhr

Verkaufszeiten:

Samstag	18. April	08.00 bis 16.00 Uhr
Sonntag	19. April	08.00 bis 12.00 Uhr



Wir bitten Sie Ihre gut erhaltenen Sachspenden ausschließlich zu den Annahmezeiten im Sportzentrum abzugeben!